

Schutzkonzept für das Freizeit- und Kulturzentrum Eichen

aktualisiert am 20.12.2021

1. Ausgangslage

Eigentümer der Liegenschaft des Freizeit- und Kulturzentrums Eichen in Schänis ist die politische Gemeinde Schänis.

In den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt es im Erdgeschoss ein Lokal. Dieses wird durch das Ortsmuseum sowie Ausstellungsräume und ein Atelier im 1. Obergeschoss ergänzt.

Das Ortsmuseum sowie die Wechsel-Ausstellungen werden durch eine Museumskommission im Auftrag der Gemeinde betrieben. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Kultur Schänis, der das Lokal betreibt und bei speziellen Anlässen im Zusammenhang mit Ausstellungen das erforderliche Personal stellt.

Das Lokal ist aktuell nur bei Veranstaltungen geöffnet, die Ausstellungsräumlichkeiten nur auf Anfrage.

Der Vorstand des Vereins Kultur Schänis stellt einen Hauptverantwortlichen für die Umsetzung aller Schutzbestimmungen gemäss diesem Konzept. Pro Öffnungstag sind in der Regel zwei Vereinsmitglieder für die Bewirtung der Gäste zuständig. Sie sind für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Bei Anlässen ist ein Vereinsmitglied ausschliesslich für diese Aufgabe im Einsatz. Diese wechselnden Besetzungen sind in das vorliegende Konzept eingebunden.

Dieses Konzept gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Aufhebung der zugrundeliegenden Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit dem Covid-19-Virus.

2. Zertifikatspflicht 2G und Maskenpflicht für alle Personen ab 16 Jahren

Der Bundesrat hat am 17.12.2021 in allen Innenräumen die Zertifikatspflicht auf 2G ausgeweitet und eine generelle Maskenpflicht erlassen. Diese Regelung gilt ab Montag, 20.12.2021 im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen. Die Massnahme gilt somit auch im Innern des Freizeit- und Kulturzentrums Eichen für alle Personen ab 16 Jahren. Sie ist bis am 24. Januar 2022 befristet.

3. Grundregeln

Die Zertifikatspflicht 2G und Maskenpflicht gelten für alle sich im Innern des Freizeit- und Kulturzentrum Eichen aufhaltenden Personen ab 16, also sowohl für Gäste wie auch für Kulturschaffende, für Vereinsmitglieder, welche das Lokal führen oder Helferinnen und Helfer bei Anlässen. Von der Maskenpflicht ist befreit, wer im Lokal am Tisch sitzt. In den Ausstellungsräumlichkeiten im 1. Stock gibt es keine Ausnahmen von der Maskentragpflicht. An der Bar gibt es weder Steh- noch Sitzplätze. Entgegennehmen von Getränken ist unter Maskenpflicht erlaubt.

Der Vorstand des Vereins kultur schänis legt eine Obergrenze von 50 Personen im Lokal bzw. 50 Personen im 1. Stock fest.

4. Umsetzung

Vereinsmitglieder sowie Helferinnen und Helfer werden vor ihrem Einsatz informiert, dass sie ihre Arbeit nur mit gültigem 2G-Zertifikat und unter Maskenpflicht leisten dürfen. Die Zertifikats-Prüfung der Gäste erfolgt über das App „Covid-Check“. Hierzu steht ein Vereinshandy zur Verfügung, mit dem die Helfenden das Zertifikat der Gäste in Papierform oder auf deren Handys prüfen. Alternativ laden die Helfenden das Covid-Check-App auf ihr eigenes Handy. Es benötigt zur Prüfung weder W-Lan noch ein Netz und es speichert keine Daten.



Kunstschaefende werden vor ihrem Anlass bzw. ihrer Veranstaltung im Freizeit- und Kulturzentrum an die auch für sie geltende 2G-Regel und die Maskenpflicht erinnert.

Besucherinnen und Besucher des Lokals weisen beim Eintritt ins Lokal an der Bar unaufgefordert ihr Zertifikat in Papierform oder in elektronischer Form und einen Ausweis vor. Alternativ nehmen sie einen Sitzplatz ein und legen Zertifikat und Ausweis bereit. In beiden Fällen kann bei bekannten Gästen auf das Vorzeigen eines Ausweises verzichtet werden.

Besucherinnen und Besucher der Ausstellungsräume werden per Hinweisschild darauf hingewiesen, vor dem Hochsteigen in den 1. Stock ihr Zertifikat an der Bar vorzuweisen, sofern das Lokal geöffnet ist.

Sind nur die Ausstellungsräume offen und das Lokal geschlossen, erfolgt der Zertifikat-Check im 1. Stock durch die tagesverantwortliche Aufsichtsperson. Das Vereinshandy liegt im Lokal bei der Musikanlage bereit.

Bei Anlässen mit grösserem Besucheraufkommen innert kurzer Zeit wird die Zertifikatskontrolle in den Eingangsbereich vorverlegt. Ab Türöffnung ist diese Kontrollstation permanent mit ein bis zwei dafür zuständigen Personen besetzt. Es können Hilfsmittel zur besseren Erkennung der am aktuellen Tag bereits geprüften Personen eingesetzt werden.

Über die Zertifikatspflicht wird sowohl über www.kultur-schaenis.ch, über Social Media wie auch per Hinweis beim Eingang informiert.

4. Kontrollen

Verantwortlich für Kontrollen ist der Kanton. Da im Falle eines Verstosses nicht nur dem Gast eine Busse bis 100 Franken, sondern auch die Schliessung des Freizeit- und Kulturzentrums droht, wird der Vereinsverantwortliche für die Schutzmassnahmen gegen die Covid-19 – Pandemie ermächtigt, Stichproben sowohl bei den Helfenden wie auch bei den Gästen vorzunehmen.

Hauptverantwortlicher des Vereins Kultur Schänis für die Umsetzung dieses Konzepts:

Ruedi Eicher
Federistrasse 44
8718 Schänis
ruedi.eicher@gmail.com
079 262 34 32

Dieses Konzept tritt am 20. Dezember 2021 in Kraft.